

## Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 15.05.2018

### TOP 1 Bekanntgaben

---

- Die nächste Sitzung des Gemeinderats wurde auf 12.06.2018 – 19.00 Uhr terminiert.
- Mit Dagmar Wulfes vom Forstamt soll ein Termin zum Waldbegang noch vor den Sommerferien festgelegt werden. Der Gemeinderat machte folgende Terminvorschläge: 08., 15. und 22. Juni (freitags), jeweils um 17.00 Uhr, Treffpunkt am Rathaus.
- Der Auftrag für die Verlegung der Wasserleitung vom Baugebiet „Am Bären“ zum „Pilgerspfad“ mit Herrichtung des Panoramaweges im betreffenden Bereich wurde an Fa. Boller Bau GmbH (Distelhausen) zum Angebotspreis von 107.000 € (brutto) vergeben.
- Die Friedhofssatzung wurde vom Landratsamt genehmigt.
- Die Hundesteuersatzung wurde vom Landratsamt genehmigt.

### TOP 2 Bauantrag: Absenkung der EFH um 20 cm; Bauvorhaben Merkert/ Dornauer, Unterwittighausen

---

Im Oktober 2017 wurde der Bauantrag von Sabrina Merkert und Dominic Dornauer im Gemeinderat behandelt und unter anderem die Ausnahme zur Absenkung der Erdgeschossfußbodenhöhe um 0,75 m auf 237,65 m beantragt und genehmigt. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt beantragen die Bauherren aus wirtschaftlichen Gründen eine weitere Absenkung um 0,2 m. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag zu.

**Beschluss: Einstimmig**

### TOP 3 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

---

Die Wahl der Schöffen für die Vorschlagsliste muss nach strengen Regularien erfolgen, daher ist der folgende Auszug aus dem Schreiben des Landgerichtes Mosbach zu beachten:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 gewählten Schöffen endet am 31. Dezember 2018.

In Vorbereitung der Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 durch die bei den Amtsgerichten gemäß § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) zu bildenden Schöffenwahlausschüsse stellt jede Gemeinde eine Vorschlagsliste für Schöffen auf.

Für die Aufnahme in die Liste, die durch Wahl erfolgt, ist die **Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich** (*Anm.: Es müssen also mindestens 7 Gemeinderäte inkl. Bürgermeister anwesend sein*). Es ist nicht statthaft, der Gemeindevertretung eine von der Gemeindeverwaltung nach dem Zufallsprinzip erstellte Liste vorzulegen und über diese insgesamt abstimmen zu lassen. Die Vorschlagsliste muss vielmehr das Ergebnis einer eigenständigen Entscheidung der Gemeindevertretung sein, die durch eine individuelle Vorauswahl die Gewähr für die Heranziehung erfahrener und ur-

teilsfähiger Personen als Schöffen bietet. In die Vorschlagsliste des Bezirks des jeweiligen Amtsgerichts sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Hilfsschöffen gemäß § 43 GVG durch den Präsidenten des Landgerichts bestimmt worden sind.

Die Verteilung auf die Gemeinden des Bezirks erfolgt ebenfalls durch den Präsidenten des Landgerichts in Anlehnung an die Einwohnerzahl der Gemeinden. Es ist somit von hier aus die Anzahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen gemäß § 36 Abs. 4 S. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes verbindlich festzulegen und jeder einzelnen Gemeinde mitzuteilen.

**Nach den hier angestellten Berechnungen sind in die Vorschlagsliste ihrer Gemeinde insgesamt 2 Personen aufzunehmen.** Diese Zahl darf weder unter- noch überschritten werden.“

Es liegen drei Bewerbungen vor:

Walter Baunach, Poppenhausen  
Susanne Riegel, Unterwittighausen  
Birgit Maria Englert, Unterwittighausen.

Jeder Gemeinderat hat zwei Stimmen, da zwei Personen auf die Liste gewählt werden müssen. Es waren 10 Gemeinderatsmitglieder und der Bürgermeister anwesend, eine 2/3-Mehrheit entspricht also 8 Stimmen. Es waren 3 Wahlgänge erforderlich:

**1. Wahlgang:** Susanne Riegel      5 Stimmen  
                         Walter Baunach      10 Stimmen  
                         Birgit Maria Englert: 7 Stimmen

Walter Baunach wurde im ersten Wahlgang gewählt. Mit dem Hinweis darauf, dass nun jeder nur noch eine Stimme hat, wurde zwischen Susanne Riegel und Birgit Maria Englert erneut gewählt.

**2. Wahlgang:** Susanne Riegel      4 Stimmen  
                         Birgit Maria Englert      7 Stimmen

**Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde bei keiner Bewerberin erreicht.**

**3. Wahlgang:** Susanne Riegel      3 Stimmen  
                         Birgit Maria Englert 8 Stimmen

**Es wurden Walter Baunach und Birgit Maria Englert mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit von der Gemeindevertretung auf die Vorschlagsliste für Schöffen gewählt.**

**TOP 4    Instandsetzung der Uhrschlageinrichtung; Kirche Unterwittighausen**

---

Die politische Gemeinde ist für den Unterhalt der Kirchturmuhren in Poppenhausen und Unterwittighausen zuständig. Für den Wartungsvertrag sind in diesem Jahr bereits 500 € aufgewendet worden, im Haushalt sind jedes Jahr 600 € veranschlagt.

Die Kirchturmuhre in Unterwittighausen ist "etwas aus dem Takt", die Uhrschlageinrichtung funktioniert nicht mehr einwandfrei. Grund hierfür ist ein defekter Hammer an der Glocke 3. Eine Reparatur kostet 996,03 € (überplanmäßige Ausgabe!), als Alternative könnte man die Uhrschlageinrichtung vorübergehend ausschalten. Nach kurzer Diskussion entschied sich der Gemeinderat der überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen, da das Schlagende Kirchturmuhre ein Teil der kulturellen Identität ist. Es wurde jedoch angeregt, mit Pfarrer Oliver Störr über die Ablösung der vertraglichen Verpflichtung zu sprechen.

**Beschluss: Einstimmig**

#### **TOP 5   Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bürger**

---

Gemeinderat Reinhard: Es wurde bemängelt, dass beim Baugebiet am Bären ein Unterflurhydrant auf einem PKW-Stellplatz in der Kaiserstraße angelegt wurde. Er regte zudem an, den Wasserbehälter mit einem Ansaugstutzen für die Feuerwehr auszurüsten. Dies wurde seitens der Verwaltung zugesagt.